



PRESSEMITTEILUNG

SATZUNG

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 16.06.2020

der Stadt Crailsheim über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „McKee Barracks/Fliegerhorst“

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 28.05.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des bestehenden Sanierungsgebietes „McKee Barracks/Fliegerhorst“ beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Crailsheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „McKee Barracks/Fliegerhorst“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 15.05.1997 und öffentlich bekannt gemacht am 11.09.1997,

- zuletzt geändert am 24.10.2013 und bekanntgemacht am 05.12.2013
- teilweise aufgehoben am 27.07.2016 und bekanntgemacht am 15.09.2016

wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bereiches des Sanierungsgebietes „McKee Barracks/Fliegerhorst“ ist in beiliegendem Lageplan vom 06.02.2020 dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Aufhebung der Satzung des bestehenden Sanierungsgebietes „McKee Barracks/Fliegerhorst“.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan vom 06.02.2020

Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden



1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Crailsheim, Rathaus, Marktplatz 1-2, 74564 Crailsheim, geltend zu machen.

Crailsheim, den 08.06.2020

gez. Jörg Steuler
Bürgermeister

Plan: Stadtverwaltung Crailsheim



Sanierungsgebiet "Mc Kee Barracks/Fliegerhorst"

Sanierungsgebiet
"Fliegerhorst-Burgbergstraße"



CRAILSHEIM

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
"Mc Kee Barracks/Fliegerhorst"

Lageplan

Stadtverwaltung Crailsheim
Resort Bauen & Verkehr

Gemeinderat
am 29.05.2020

Maßstab:
1:5000
Ausgabe:
-
Stadtverwaltung Crailsheim
Marktstr. 1
7430 Crailsheim
Tel.: +49 7141 403-0
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de
Datum:
Crailsheim,
05.02.2020